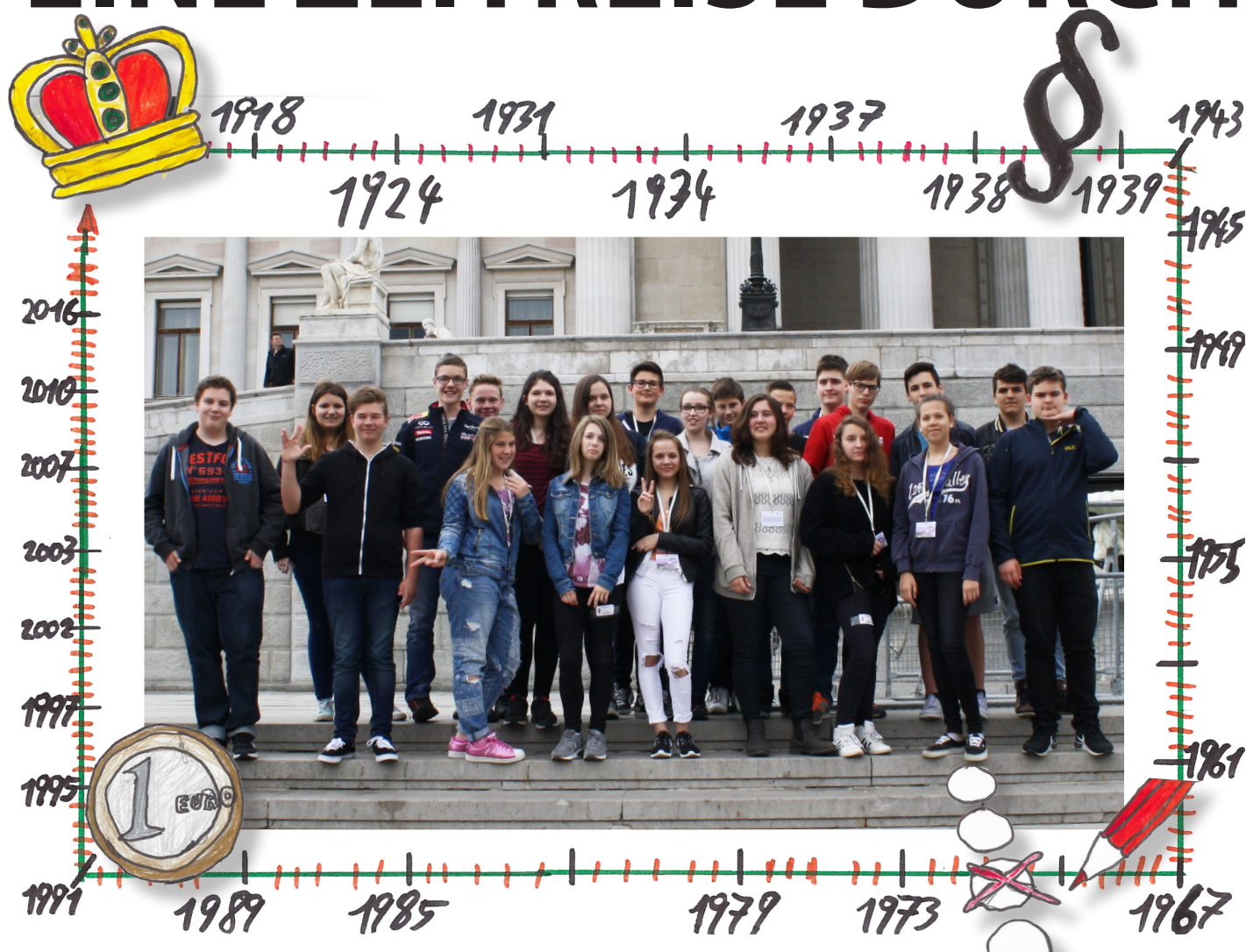


DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1259

Dienstag, 10. Mai 2016

EINE ZEITREISE DURCH



DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Hallo, wir sind die 4B der NMS 2 Bruck an der Leitha. Wir haben mit unseren 21 MitschülerInnen eine Zeitung zur Geschichte der Republik Österreichs gestaltet. Wir befinden uns im Palais Epstein und beschäftigten uns mit dem Themenbereich: „Die Geschichte der Republik Österreich“. Heute am 10. Mai 2016 erfahren die Schülerinnen und Schüler hier wie Demokratie funktioniert. Wir wurden in vier Gruppen eingeteilt und jede bearbeitete unterschiedliche Themen. Die Themen: Demokratische Republik, die Verfassung, Kalter Krieg, das Parlament sowie Demokratie und Wahlen.

Markus(14) und Elias (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Pauli (14), Lukas (13), Julia (14), Anna Sophie (13) und Pascal (15)

Österreich war lange Zeit eine Monarchie mit einem Kaiser und dieses Kaiserreich ist dann im Zuge des Ersten Weltkriegs zerfallen. Die Ausrufung der Ersten Republik war am 12. November 1918.

Demokratische Republik

In einer demokratischen Republik gibt es ein gewähltes Staatsoberhaupt. Das ist in Österreich der/die Bundespräsident/in. Alle 6 Jahre findet in Österreich eine BundespräsidentInnenwahl statt. Der/die BundespräsidentIn arbeitet in der Hofburg. In einer demokratischen Republik sollen alle Bürger/innen gleich behandelt werden und sollten selber entscheiden, was sie machen. Alle können durch verschiedene Medien erfahren, was in der Politik und Demokratie geschieht. Wenn wir 16 Jahre alt sind, dürfen wir bei allen Wahlen in Österreich mitwählen, z.B. bei der Landtagswahl und der BundespräsidentInnenwahl.

Monarchie

An der Spitze des Staates steht z.B. ein Kaiser/ eine Kaiserin. In einer Monarchie kann man nur Staatsoberhaupt werden, wenn man zu der Königsfamilie gehört. KaiserIn und KöniglIn ist man meist bis zum Lebensende. Wenn der/die KaiserIn stirbt, wird der oder die nächste in der Thronfolge der/die nächste Kaiser/in. Österreich war bis 1918 eine Monarchie. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914-1918) ist der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zerfallen, weil die verschiedenen Volksgruppen eigene Staatsgebiete haben wollten. In der heutigen Zeit gibt es noch Monarchien, zum Beispiel in Großbritannien. Da gibt es eine Queen und ein gewähltes Parlament.



Der Bundesadler der Republik Österreich.

Die Republik Österreich hat 9 Bundesländer.

Unsere Klasse kommt aus Bruck an der Leitha. Bruck an der Leitha ist ein Bezirk im Bundesland Niederösterreich. Alle 5 oder 6 Jahre gibt es eine Landtagswahl in jedem Bundesland. Der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau ist ChefIn der Landesregierung und vertritt das Bundesland nach außen hin. Er oder sie ist sozusagen der/die BundeskanzlerIn auf Landesebene. Er/ sie wird vom Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin angelobt, die Landesräte werden schließlich vom Landeshauptmann/der Landeshauptfrau angelobt. Der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau leitet auch selber ein eigenes Ressort innerhalb der Landesregierung.



FRAUEN IM WANDEL DER ZEIT

Andi (13), Matthias (13), Laura (14) und Natalie (14)



Wir haben uns über das Wahlrecht informiert. Außerdem haben wir uns die Frau im Wandel der Zeit etwas näher angesehen.

Jeder Bürger und jede Bürgerin in Österreich darf wählen, muss aber nicht. Außerdem darf dich niemand beeinflussen und dir vorschreiben, wen du wählst. Jede/r hat das Recht zu wählen wen oder was er/sie will. Zum Wählen braucht man die österreichische Staatsbürgerschaft und man muss seinen 16ten Geburtstag gefeiert haben.

Frauen hatten einst eine andere Rolle im Nationalsozialismus als heute. Sie wurden aus der Öffentlichkeit verdrängt und wurden dazu gedrängt, Hausfrau und Mutter zu sein. Bei Studierenden lag die Frauenquote bei 10% (ab 1934 an deutschen Universitäten). Damit ist gemeint, dass auf der Universität nicht mehr als 10% Frauen Studierende sein durften. Frauen durften aber auch nicht bei Parteien oder in einer Gewerkschaft tätig sein. Arbeitsplätze wurde zunächst vor allem den Männern vorbehalten, aber als diese in großer Zahl im Krieg fielen, mussten Frauen wieder in den Fabriken arbeiten.

Bis in die siebziger Jahre waren die Frauen noch stark benachteiligt. Jedoch gab es in den 70ern einige Reformen, die viel zur Gleichstellung von Mann und Frau beitrugen.

Heutzutage können Frauen und Männer gleichberechtigt an Unis studieren und jeden Beruf ausüben, den sie wollen. Haushalt und

Kindererziehung sind nicht mehr alleinige Sache der Frauen, denn Männer machen das heute oft genauso. In unserer heutigen Zeit sind Frauen gesetzlich den Männern gleich gestellt, denn sie können ebenso Politikerin oder Geschäftsführerin sein. Nach dem Ersten Weltkrieg durften Frauen erstmals wählen, aber ab der Regierungsdiktatur von Dollfuß bis zur Zweiten Republik gab es keine freien Wahlen mehr. Nach dem Zweiten Weltkrieg durften wieder alle wählen, aber erst ab 18. Heutzutage dürfen alle ab 16 mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft wählen. Wir denken, dass Frauen noch nicht ganz gleichberechtigt sind wie Männer, da es z.B. noch viel mehr Politiker als Politikerinnen gibt. Außerdem verdienen Frauen verhältnismäßig weniger Geld als Männer.



Links: das Rollenbild Hausfrau und Mutter mit Schürze aus der NS-Zeit. Rechts: die berufstätige Frau heute.

PARLAMENT UND GESETZE

Vanessa (14), Linda (14), Ralf (14), Markus (14) und Daniel (14)



In unserem Artikel geht es um das Parlament und was passiert, wenn es aufgelöst wird. Auch Gesetze sind dabei ein großes Thema.

Das Parlament macht und verändert die Gesetze. Es besteht aus dem Nationalrat, er steht im Mittelpunkt von Gesetzgebung und Kontrolle, und dem Bundesrat, er vertritt die Interessen und Anliegen der einzelnen Bundesländer. Das Parlament kontrolliert die Regierung. Es bestimmt auch in Europa mit.

Wir haben einen Mann aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg interviewt und einiges herausgefunden:

A: Was passierte, als das Parlament 1933 seine Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte?

B: Die Parteien konnten sich in vielen Dingen nicht einigen. Es fehlte Kompromissbereitschaft, z.B.: verhärteten sich soziale Gegensätze zwischen Arbeitern, Beamten und Unternehmern. Außerdem hatten die Leute mangelndes Vertrauen in die parlamentarische Demokratie. Die österreichischen Banken brachen nach einer Weltwirtschaftskrise zusammen und die Arbeitslosigkeit war hoch. Durch das Aufkommen der NSDAP verlagerten sich die politischen Kraftverhältnisse und die Regierung verlor die Mehrheit im Parlament. Im März 1933 traten

die drei Nationalratspräsidenten zurück. Durch eine umstrittene Abstimmung über die Vorgangsweise bei einem Eisenbahner-Streik sprach Dollfuß von einer „Selbstausschaltung“ des Parlaments. Dollfuß errichtete eine autoritäre Regierungsdiktatur, die bis 1938 andauerte. Die Regierungsdiktatur beseitigte den Parlamentarismus. Zur Folge hatte das zum Beispiel eine Einführung einer Pressezensur, die Einschränkung von Versammlungsrechten und die Wiedereinführung der Todesstrafe.

A: Danke für das Gespräch!

(Dieses Gespräch haben wir erfunden, aber der Inhalt stimmt mit den geschichtlichen Fakten überein.)



DIE VERFASSUNG

Alex (13), Lea (14), Nik (14) und Elias (14)

Wie sieht die Verfassung in Österreich aus? Und was steht drin?

Verfassung

In der Verfassung stehen grundlegende Gesetze, die man nicht so einfach ändern kann. Der Staat braucht sie, damit keine Unruhe herrscht. Gesetze regeln das Zusammenleben von Menschen. In der Verfassung sind die Grundrechte, die jeder und jede von uns hat, festgelegt und gesichert. Ein wichtiger Teil der österreichischen Verfassung sind auch die Menschenrechte. Man kann diese grundlegenden Gesetze nicht so einfach ändern. Es müssen 2/3 der Abgeordneten vom Parlament dafür stimmen, damit diese verändert werden können.



Die Menschenrechte und die UN-Kinderrechtskonvention

Die Menschenrechte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Sie stehen auch in der Verfassung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde von der UNO im Jahr 1948 verkündet. UNO steht als Abkürzung für United Nation Organization. Die Menschenrechte sind für die UN-Mitgliedstaaten juristisch nicht bindend und nicht durchsetzbar. Aber in vielen Ländern - wie auch in Österreich - stehen die Menschenrechte in der Verfassung und sind somit geltende Rechte. Es gibt 30 Artikel der UN-Menschenrechtskonvention. Zwei davon sind z.B.:

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 3: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Ein wichtiger Abschnitt der Menschenrechte sind die Kinderrechte. Die Organisation UNICEF ist 1946 gegründet worden und hat die Aufgabe, Kindern auf der ganzen Welt zu helfen und Mütter zu unterstützen. Dazu gehört z.B. die Hilfe durch Medikamente und Lebensmittel in armen Ländern, aber auch der Versuch, Kinder zu helfen, die von einem

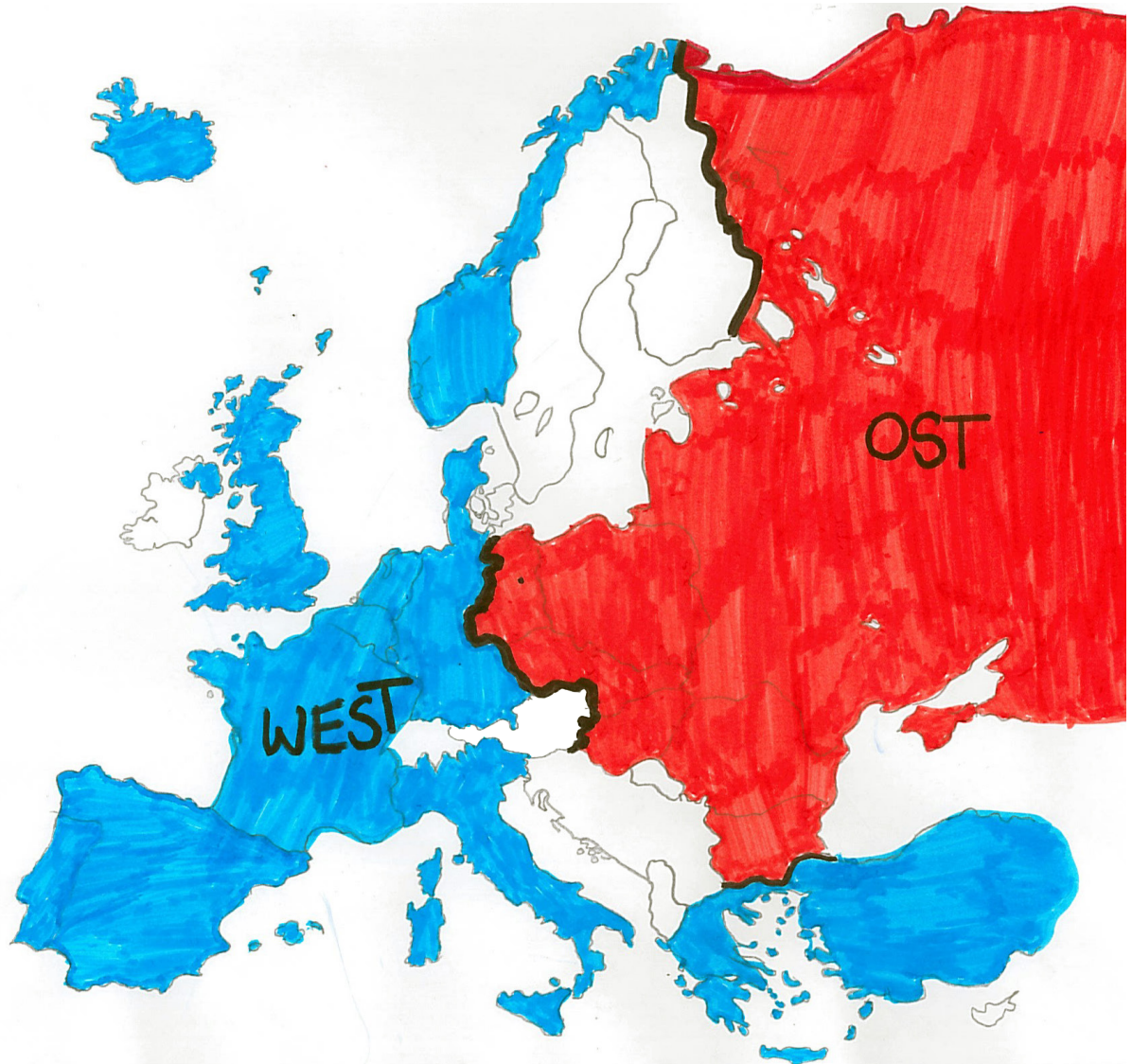
Krieg betroffen oder die aus ihrem Land geflüchtet sind. Die Vereinten Nationen setzten am 20. November 1989 die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. Die Einhaltung wird seit 19. Juni 2006 von der UN-Menschenrechtskommission durch den UN-Menschenrat überwacht. Die Kinderrechtskonvention wird unter allen UN-Konventionen am meisten akzeptiert. Außer drei Staaten (USA, Somalia, Südsudan) haben alle Länder die Kinderrechte ratifiziert. In der Kinderrechtserklärung stehen 54 Artikel, die sehr ausführlich und kompliziert erklärt sind. Die UNICEF hat diese 54 Artikel in 10 einfache Artikel abgewandelt, die für alle Kinder als Grundrechte gelten sollen. Zwei davon sind z.B. das Recht auf Bildung und Ausbildung und das Recht auf Gesundheit.

Das war unser Artikel zur österreichischen Verfassung und den Menschenrechten.



GEWALTENTRENNUNG UND KALTER KRIEG

Clarissa (14), Michael (14), Steffi (13), Kiara (14) und Marcel (14)



In der Zeit des Kalten Krieges wurde Europa durch den Eisernen Vorhang getrennt.

Österreich ist eine Demokratie, in der die Macht auf drei Gruppen aufgeteilt ist, die sogenannten „3 Säulen“.

Dazu gehören die Gesetzgebung (Legislative-Parlament), die Regierung & Verwaltung (Exekutive) und die Rechtsprechung (Judikative). So darf zum Beispiel die Regierung keine Gesetze bestimmen, sondern nur vorschlagen. Sie ist auch für die Verwaltung zuständig. In der Demokratie ist es wichtig, die Macht aufzuteilen.

Das alles war aber in Europa nicht immer so klar, zum Beispiel in der Zeit des Kalten Krieges. Den Kalten Krieg führten vor allem die USA und die Sowjetunion. Er hatte nichts mit Schießereien zu tun. Die beiden Länder wollten vor allem beweisen, dass sie „besser“

als das jeweils andere sind. Der Kalte Krieg dauerte über 40 Jahre. Währenddessen teilte der „Eiserne Vorhang“ Europa. Entlang des „Eisernen Vorhangs“

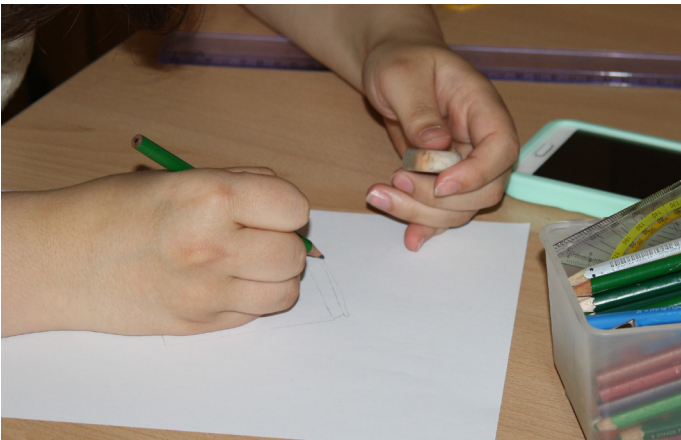


waren Stacheldrähte, Wachtürme und Minenfelder in kilometerbreiten Sperrzonen. Er teilte Europa in 2 Hälften, den „Osten“ und den „Westen“. Deswegen spricht man auch vom Ost-West-Konflikt.

Wie es dazu kam: Nach dem Zweiten Weltkrieg, wollten manche der Siegermächte mehr Macht, aber die anderen waren dagegen. Die meisten Länder teilten sich in zwei Lager - den Osten und den Westen. Beide Teile, sowohl der Osten als auch der Westen, hatten verschiedene Ansichten und unterschiedliche politische Systeme. Im Westen gab es die liberalen Demokratien, die mit unserer heutigen Demokratie vergleichbar sind. Dann gab es noch die demokratischen Volksrepubliken im Osten, die sich zwar offiziell meist als demokratisch bezeichneten, wo aber meist nur eine Partei vorgeherrscht hat. Dies hat zu Problemen geführt. Es gab nämlich z.B. keine Presse-, Reise- und Meinungsfreiheit und die Regierung hatte viel Macht

und auch die Gerichte waren nicht unabhängig. Die Gewaltentrennung ist sehr wichtig, denn ohne sie würden nur Einzelne über alles und jeden bestimmen. Wir glauben, mit den „3 Säulen“ werden „politische Fehler“ durch gegenseitige Kontrolle eher vermieden. Wir finden die Gewaltentrennung und Demokratie besser, weil man als BürgerIn seine Meinung auch durch die Wahlen mitteilen kann.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4B, NMS 2, Raiffeisengürtel 35, 2460 Bruck/ Leitha